

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 28. Juli 2025
Traktanden Nr.: 1

KP2025-685

Motion Roost Biodiversität / Rahmenkredit Biodiversität (2024-06), Antrag und Weisung an das KGP

1.6.10.1

Motionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 31. Oktober 2024 hat das Kirchgemeindep Parlament die Motion 2024-06 «einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenflächen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken» mit 25 zu 11 Stimmen überwiesen. Die Motion fordert die nachhaltige Förderung der biologischen Vielfalt (Arten-, Ökosystem-Vielfalt wie auch den Erhalt der genetischen Vielfalt) auf den kircheneigenen Grundstücken innert vier bis acht Jahren.

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindep Parlament für einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken und den nötigen personellen Ressourcen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung und Art. 33 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep Parlaments,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung für einen Rahmenkredit über 10 Mio. Franken für die Erhöhung der Biodiversität in den Aussenbereichen der Immobilien in der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

- II. Bei Annahme des Rahmenkredites wird der Stellenplan für die Begleitung des Projektes Biodiversität in der Kirchgemeinde Zürich erhöht.
- III. Mitteilung an:
- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (inkl. Beilagen 1 - 3)
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Personal, Bereichsleitung
 - GS Fachstelle Nachhaltigkeit
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Hauser)

- I. Der Rahmenkredit über 10. Mio. Franken für die Erhöhung der Biodiversität in den Aussenbereichen der Immobilien in der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.
- II. Die Beschlussfassung über die Aufteilung in Objektkredite wird an die Kirchenpflege delegiert.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament entsprechend der Motion Roost einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken zum Erhalt und Förderung der Biodiversität auf den Aussenflächen der kirchlichen Liegenschaften. Ziel ist es, innerhalb von vier bis acht Jahren die biologische Vielfalt zu erhöhen, die Aufenthaltsqualität zu steigern und einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Klimaerwärmung zu leisten.

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Etappen: Entwicklung von Pflegeprofilen und Pflegeplänen, Schulung von Mitarbeitenden, Entfernung invasiver Pflanzen und die Umsetzung von flächigen Aufwertungen. Zudem sind grössere Aufwertungen sowie Neugestaltungen von ganzen Arealen budgetiert. Die Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, den Kirchenkreisen und externen Fachstellen realisiert. Eine aktive Kommunikation und jährliche Berichterstattung sind vorgesehen. Der Antrag für den Rahmenkredit umfasst je etwa zu gleichen Teilen Leistungen, die über die laufende Rechnung (inkl. Eigenleistungen) und über die Investitionsrechnung getragen werden.

I. Nachhaltigkeitsplan der Kirchgemeinde Zürich

Die Grundsätze der Bewahrung der Schöpfung und das Thema Nachhaltigkeit haben bei der Kirchgemeinde einen hohen Stellenwert. Die Kirchgemeinde Zürich strebt mit den vielen Massnahmen eine vorbildliche Haltung im Bereich der Nachhaltigkeit an. Folgende Zielsetzungen, Beschlüsse und Vorstösse sind Basis für die vielen Aktivitäten im Bereich:

- *Eckwerte Immobilien:* Im Oktober 2022 hat das Kirchgemeindeparlament das Leitbild Immobilien und die zugehörigen Eckwerte beschlossen. Dem Thema Schöpfung und Nachhaltigkeit wird ein eigener Abschnitt gewidmet und in den Eckwerten werden als konkrete Ziele bis 2040 die fossilfreie Energieversorgung und Eckwerte bezüglich Energieverbrauch definiert. Die Kirchenpflege hat im November 2023 die «Strategie Nachhaltigkeit Immobilien» (KP2023-284) sowie als primäres Ziel die Dekarbonisierung bis zum Jahr 2035 beschlossen. Zur Umsetzung dieser Strategie befinden sich konkrete Projekte zur Dekarbonisierung (Ersatz von fossilen Heizanlagen) und dem Ausbau von PV-Anlagen in Umsetzung. Ergänzende Projekte für die Energiemessung und die Energieoptimierung von technischen Anlagen befinden sich in Planung und Vorbereitung.
- *Umsetzung Grüner Güggel:* Mit Beschluss vom 5.10.2022 (KP 2022-55) hat die Kirchenpflege die Umsetzung des Grünen Güggels beschlossen. Das Konzept basierend auf dem europäischen Mess- und Validierungssystem (EMAS) ist spezifisch auf Kirchgemeinden ausgerichtet. Nach einem standardisierten Phasenvorgehen wurden Schöpfungsleitlinien verabschiedet und anhand von Begehungen der Liegenschaften, einer Mitarbeiter:innen-

Umfrage und in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen ein Vorschlag für ein Umweltprogramm in rund zwanzig Punkten vorgelegt.

- *Motion Biodiversität*: Die Motion verlangt für die Erhöhung der Biodiversität einen einmaligen Rahmenkredit während den nächsten vier bis acht Jahren. Sie wurde an der Sitzung vom Oktober 2024 vom Kirchgemeindeparlament überwiesen (KGP Motion 2024-06). Der Bereich Immobilien hat ein entsprechendes Konzept und eine Planung erstellt, für welches dem Parlament nun ein Rahmenkredit beantragt wird.

Die Aktivitäten Nachhaltigkeit, ausgehend von den Eckwerten Immobilien, dem Grünen Güggel und der Motion Biodiversität, weisen je einen unterschiedlichen Fokus auf und werden koordiniert geführt. Die Kirchgemeinde fasst diese Aktivitäten gemäss der folgenden Abbildung zusammen. Der blau hinterlegte Bereich zeigt den Inhalt dieser Weisung.

Eckwerte Immobilien

2022 Leitbild Immobilien

Dekarbonisierung Energieverbrauch

2022 – 2035 Umsetzung

P	Projekt 1
P	Projekt 2
P	Projekt x

Diverse Beschlüsse/Kredite
Ressort Immobilien

Weisung KGP
**Ressourcen
Nachhaltigkeit Immobilien**
Ressort Immobilien

Grüner Güggel

2022 Beschluss KP 2022-55

Betriebliche Nachhaltigkeit

2026 – 2029 ff Umsetzung

M	Massnahmen
K	Kampagnen
P	Projekte

Beschluss KP Nachhaltige KGZ
Umweltprogramm

Motion Biodiversität

2024 Motion 2024-06

Nachhaltige Umgebungsgestaltung

2026 – 2034 Umsetzung

P	Projekt Biodiversität mit mehreren Teilprojekten
---	---

Weisung KGP
Rahmenkredit Biodiversität
Ressort Immobilien

Massnahmen, Kampagnen, Projekte

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprojekte erfolgt in *Massnahmen* als Aktivitäten, die von den Kirchenkreisen meist unabhängig durchgeführt werden, in *Kampagnen* als Aktivitäten, die zentral gebündelt und koordiniert werden sowie in *Projekten* als Aktivitäten mit zentraler Leitung und Planung.

Koordination und Kommunikation

Der hohe Abstimmungsbedarf zwischen den Themen wird durch den direkten Austausch zwischen den Fachstellen und Gesamtprojektleitenden sichergestellt. Synergien zwischen den Bereichen sollen genutzt und Doppelspurigkeit vermieden werden. Weitere Angaben befindet sich in der Beilage 3.

Die weitgehenden Massnahmen der Kirchgemeinde im Bereich Nachhaltigkeit sollen durch den Bereich Kommunikation aktiv kommuniziert werden.

Mit dieser Weisung wird ein Rahmenkredit für Biodiversität mit den nötigen Ressourcen für Eigenleistungen wie die Gesamtleitung und Koordination beantragt.

II. Umsetzung Motion Biodiversität

Mit der Motion «Biodiversität» soll die Biodiversität in allen Aussenflächen der Kirchgemeinde innert vier bis acht Jahren erhöht werden. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dafür dem Kirchgemeindeparlament einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken nach Abzug von Fördergeldern vorzulegen. Die Anforderungen an die Biodiversität richten sich nach den Zielsetzungen und Vorgaben der Beitragsrichtlinien «Stadtgrün» der Stadt Zürich.

Die Beitragsrichtlinien der Stadt definieren u.a. folgende Massnahmen im Bereich des Unterhaltes und der Pflege von Grünflächen: Einheitliche Pflegepläne und Schulungen für naturnahe Aussenräume, die konsequente Entfernung von invasiven Neophyten oder das Verbot von Insektiziden und Pestiziden. Dazu bedarf es einheitlicher Pflegegrundsätze und einer umfassenden Fachschulung aller involvierten Personen, Gruppen und Dienstleistern. Diese Massnahmen werden mit diesem Rahmenkredit in erster Priorität umgesetzt.

Zudem werden in den Beitragsrichtlinien und der Motion die (Um-) Gestaltung von bestehenden Grünanlagen mit Massnahmen wie Boden-Entsiegelungen, Versickerungsmassnahmen auf den Grundstücken oder Bachausdolungen genannt. Es handelt sich somit um grössere Massnahmen, welche anhand von Budgetpositionen enthalten sind. Die Umsetzung soll verteilt über den ganzen Zeitraum von acht Jahren erfolgen.

Konzept und Begleitung durch Experten

Für die Erarbeitung eines Konzeptes wurden drei Fachexperten eingeladen und schliesslich ein Mandat an das Umwelt-Büro Quadra GmbH mit Fachpersonen aus den Bereichen Biologie, Umwelt und Landschaftsarchitektur erteilt. Das auf Umweltthemen spezialisierte Büro Quadra GmbH hat ein Konzept mit Vorgehensplan erarbeitet, welches die Massnahmen in Arbeitsschritten und -paketen beschreibt. Zudem wurde eine Kostenschätzung erstellt, welche für Pflegemassnahmen auf Kostenkennwerten und konkreten Leistungen und bei grösseren Massnahmen auf einem Mengengerüst mit Budgetpositionen basiert.

Förderprogramme – Finanzbeiträge der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich richtet mit den Förderprogrammen «Stadtgrün» und «Vertikalbegrünung» Beiträge an Private aus, um den Anteil ökologisch wertvollen Grüns in der Stadt zu steigern und das Stadtklima und die Biodiversität zu verbessern. Entsprechende Massnahmen werden durch die Stadt Zürich mit bis zu 50% und maximal 1 Mio. Franken pro Projekt gefördert. Während zwei Jahren können zusätzlich Unterhaltskosten beantragt werden.

Die Antragsberechtigung von kirchlichen Körperschaften konnte durch den Stadtratsbeschluss 1170/2025 vom 16. April 2025 erlangt werden. Die Stadt Zürich begründet diese erfreuliche Zusage wie folgt: «Die kirchlichen Körperschaften leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Pflege und Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie verfügen im städtischen Siedlungsgebiet über zahlreiche Grundstücke mit viel Potenzial für hitzemindernde und biodiversitätsfördernde Massnahmen. Es liegt dabei im Interesse der Stadt, die Umsetzung solcher Massnahmen zu fördern.»

Förderbeiträge sind auch an Verpflichtungen gebunden. Die Kirchgemeinde muss den Unterhalt über die kommenden zehn Jahre gewährleisten. Es ist zwingend, dass bei der Planung ein enger Austausch mit der Fachstelle «Stadtgrün» erfolgt, und auch bei gartendenkmalpflegerischen Abklärungen unterstützt. Es sollen koordinierte Planungen über grössere Räume oder der Zusammenschluss von Freiraum-Korridoren angestrebt werden. Das städtische Planungs-Instrument «Stadtnatur» gibt eine erste Ortung geeigneter Flächen vor. Wo möglich sollen zudem bei fremdvermieteten Objekten/Parzellen entsprechende (Miet-) Vertragsanpassungen vorgenommen werden.

Behandlung von Förderbeiträgen im Rahmenkredit

Unter heutigen Kalkulationen könnten bei der Stadt Fördergelder von rund 2.5 Mio., Franken beantragt werden. Weitere mögliche Quellen für Förderbeiträge (z.B. von Stiftungen) wurden noch nicht abgeklärt. Bei den Fördergeldern handelt es sich aber lediglich um Schätzungen, sie können frühestens bei Planung der Massnahmen beantragt und erst nach der Realisierung den Arbeiten gutgeschrieben werden.

Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass die Motion einen Rahmenkredit von 10 Mio. nach Fördergeldern vorsieht. Weil die Fördergelder aber nach heutiger Regelung und Kalkulation nicht gesichert sind, ist eine Berücksichtigung im Kredit aus finanzhaushälterischer Sicht problematisch. Die Kirchenpflege beantragt deshalb einen Rahmenkredit von zehn Millionen Franken ohne Berücksichtigung von Förderbeiträgen.

Diese Handhabung ist gerechtfertigt, Das erarbeitete Grobkonzept zeigt klar auf, dass mit zehn Millionen Franken die Kernanliegen der Motion – die flächendeckende Erhöhung der Biodiversität – erreicht werden kann. Und sie berücksichtigt die finanziellen Rahmenbedingungen der Kirchgemeinde, unter welchen die Finanzierung der Massnahmen noch zu prüfen sein wird. Nach Meinung der Kirchenpflege soll mit den Ausgaben ein hoher Grundstandard bezüglich Biodiversität erreicht werden.

Bisherige Leistungen im Bereich Biodiversität

Die Ausgaben für Biodiversität sind auch im Kontext mit den vielen bereits erfolgten Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit zu sehen. So wurde in abgeschlossenen Projekten wie den Aussenanlagen des Kirchenzentrums Glaubten (2024) oder den Aussenanlagen der Johanneskirche (2021) auch schon ein starker Fokus auf Biodiversität gelegt. Weitere umgesetzte Beispiele sind die Aufwertung der Parkanlage Kirche Oerlikon (Jahre 2021/22 und 2024) oder das Atrium und der Pfarrhof des Kirchenzentrums Johannes (2023). Kleine Massnahmen wurden im stark urban geprägten Aussenraum der Kirche St. Jakob mit der biodiversen Aufwertung «Grüner Jakob» und einer Versickerung des Meteorwassers umgesetzt.

Erweiterte Zielsetzung: Steigerung Qualität und Attraktivität Aussenanlagen

Die Motion legt den Fokus auf eine hohe Biodiversität der Aussenflächen. Als Eigentümerin vieler öffentlicher und attraktiver Grundstücke in der Stadt Zürich ist der Kirchenpflege die generelle Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und eine ggf. vermehrte Nutzung der wertvollen Freiräume ein zentrales Anliegen. Die Massnahmen werden somit einer Pflegestufe im Sinne der Biodiversität zugeteilt, es werden aber auch das Potential der Aussenanlagen bezüglich «Nutzweise» und Funktion im Quartier oder bezüglich Anliegen der Bevölkerung beurteilt. Letztlich werden optimale Lösungen unter Berücksichtigung aller Zielsetzungen zu entwickeln sein.

Partizipation, Reputation und Kommunikation

Das Projekt Biodiversität zeugt vom Willen der Kirchgemeinde, im Bereich der Nachhaltigkeit eine engagierte Rolle zu spielen. Eine entsprechende Haltung von Mitarbeitenden und Mitgliedern soll durch aktiven Einbezug in die Projekte unterstützt werden. Bei der Entwicklung von Pflegeprofilen wie auch von Projekten zur Aufwertung und Neugestaltung von Aussenanlagen werden in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen geeignete Prozesse der Partizipation und Mitwirkung vorgesehen. Dabei kann auf den Erfahrungen zum Beispiel in den Projekten Allmend Altstetten oder Gestaltung Vorplatz Kirche Paulus aufgebaut werden. Eine positive und regelmässige Medienarbeit in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommunikation und eine offensive Projektinformation an den Standorten ist vorgesehen.

Umsetzung von kurz- und langfristigen Massnahmen

Die Motion sieht einen Zeitraum von vier bis acht Jahren für die Umsetzung vor. Das Konzept sieht mit erster Priorität die Umsetzung der «unterhaltsbezogenen Massnahmen» vor. Die Umsetzung von Pflegegrundsätzen oder die Entfernung von Neopythen mit den nötigen Grundlagendokumenten und Schulungen können in den nächsten drei bis sechs Jahren umgesetzt und in die sachgerechte Pflege überführt werden.

Die Umsetzung von grösseren baulichen Massnahmen oder gar die Neugestaltung von ganzen Anlagen wird von der Abklärung der Ziele über den Bewilligungsprozess und schliesslich die Ausführung einen längeren Zeitraum beanspruchen. Grössere Massnahmen werden gestaffelt über den gesamten Zeitraum von bis zu acht Jahren erfolgen.

Abgrenzung: Baurechte, Mietobjekte, Pfarrhäuser

Die Motion nennt als generelles Ziel die Erhöhung der Biodiversität unter Einbezug aller Grundstücke der Kirchgemeinde. Im Laufe der Konzeptarbeiten mussten für die Kirchgemeinde spezifische Präzisierungen vorgenommen werden. Nicht bearbeitet werden demnach im Baurecht abgegebene Grundstücke oder Grundstücke, welche an Dritte vermietet sind und durch diese gepflegt werden (z.B. Vorplatz Kirche St. Jakob und Kirche Wipkingen durch Stadt Zürich). In diesen Fällen wird das Gespräch mit den Mietenden gesucht. Für die Umgebungspflege bei Pfarrhäusern sind die Pfarrpersonen verantwortlich. Die Umsetzung liegt in deren Verantwortung, Ihnen wird eine entsprechende Schulung im Rahmen des Umweltprogrammes «Grüner Güggel» angeboten.

Vorbehalt Bewilligungsverfahren und Denkmalpflege

Die Grundstücke der Kirchgemeinde sind zu wesentlichen Teilen auch öffentliche Grünräume mit reger Nutzung durch die Bevölkerung und stellen somit auch bezüglich Sicherheit, Barrierefreiheit und Natur- und Kulturschutz besondere Herausforderungen dar. Die Neugestaltung muss in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt und des Kantons Zürich erfolgen. Dabei bleiben Interessensabwägungen zwischen den Zielen der Biodiversität und anderen Anforderungen vorbehalten. Dies betrifft explizit auch die Abstimmung mit der Gartendenkmalpflege. Eine grosse Zahl der Grünanlagen ist inventarisiert.

Schnittstelle zu den Massnahmen Grüner Güggel

In diesem Rahmenkredit werden alle Aussenanlagen in einem Gesamtprojekt und nach einem etappierten Zeitplan bearbeitet. Biodiversitäts-Projekte des «Grüner Güggel», die aus den Umweltprogrammen der Kirchenkreise entstehen und keine intensiven planerischen Aufwendungen benötigen, sollen möglichst unkompliziert umgesetzt werden. Kleinere Massnahmen wie einfache Aufwertungen gemäss dem voraussichtlichen Massnahmenplan Grüner Güggel sollen dabei aber als «Spontanprojekte» (wie Grüner Jakob, Wildbienen-Paradies Enge, Aufwertung Bullingerhaus) möglich bleiben. Im Grundsatz wird aber die effiziente Umsetzung im Rahmen des Gesamtprojektes präferiert.

III. Projektbeschreibung

Mengengerüst Aussenflächen der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde ist innerhalb der Stadt Zürich eine bedeutende Besitzerin von wertvollen Freiflächen, die der gesamten Bevölkerung offen stehen. Die Freifläche aller Liegenschaften des Verwaltungsvermögens beträgt über 160'000m², was der Fläche von mehr als 22 Fussballfeldern entspricht. Bei rund 46 Prozent handelt es sich um begrünte Flächen und zu 23 Prozent um versiegelte oder teildurchlässige Flächen (Kiesplätze etc.). Rund ein Viertel könnte von einer biodiversen Aufwertung zu einer Blumenwiese mit artenreichen Hecken profitieren. Die Biotopenkartierung der Stadt Zürich (2021), in der jede Parzelle einer qualitativen Bewertung zugeteilt wird, gibt einen Überblick über die Flächen. Bei den versiegelten Flächen besteht das Potenzial für Versickerung und Hitzeminderung durch Umwandlung in Grünfläche.

Alle Aussenflächen der kirchlichen Liegenschaften werden in mehreren Teilprojekten oder Modulen den folgenden Massnahmen unterzogen. Alle Arbeiten im Gesamtprojekt werden durch Fachpersonen begleitet und koordiniert, die gemeinsam mit der Projektleitung der Kirchgemeinde eine hohe Qualität über die gesamte Projektdauer sichergestellt. In einem vorbereitenden Schritt werden die allgemeingültigen und verbindlichen Pflegegrundsätze für die Kirchgemeinde formuliert.

1) Schulung Pflegegrundsätze

Alle in die Pflege der Aussenanlagen involvierten Akteure der Kirchgemeinde (Hauswartinnen, Hauswarte, Immobilienverantwortliche, interessierte Mitarbeitende, Freiwillige) werden in der Anwendung der Pflegegrundsätze geschult, damit die Grünflächen künftig einheitlich gepflegt werden. Die Schulung wird in geeigneten Basismodulen und eventuell zusätzlichen Fachmodulen durchgeführt. Insbesondere zu den Themen invasive Pflanzen, Herbizide und Insektizide sowie Unterhalt der Aussenanlagen kann rasch ein deutlicher Wissenszuwachs erreicht werden. Auch beauftragte Dienstleister (Gärtner, Baumpfleger) werden einbezogen und wo nötig werden entsprechende Dienstleistungsverträge bereinigt oder ggf. Leistungen neu ausgeschrieben.

2) Entfernung von Neophyten

In diesem Modul erfolgt die konsequente Entfernung der invasiven Neophyten und dominanten einheimischen Gewächse. Wo nötig werden Ersatzpflanzungen durch einheimische Stauden und Sträucher vorgenommen. Die Kartierung der Neophyten sind im GeoInformationssystem und den Protokollen des Grünen Güggel erfasst. Die Entfernung kann mit Mitarbeitenden und/oder durch Gartenbauunternehmungen erfolgen.

3) Erarbeitung Pflegeprofile

In diesem Modul werden ausgehend von den übergeordneten Pflegegrundsätzen für jedes Areal konkrete Pflegeprofile erstellt. Sie halten sämtliche Teilflächen mit Pflegeplänen und Nutzungsweisen fest. Dabei wird zwischen repräsentativer Pflege, funktionaler Pflege, minimaler / strukturerhaltender Pflege und naturbelassener Pflege unterschieden. Weitere Pflegestufen können je nach kirchlicher Nutzung (Bsp. spirituelle/rituelle, gesundheitliche oder pädagogische Nutzungen) zusätzlich festgelegt werden. Die mit der Pflege betrauten Personen finden somit eine detaillierte Anleitung vor. Wegen der natürlichen Dynamik können die Pflegepläne über die Zeit je nach biologischem und ökologischem Ziel Anpassungen erfahren. Pflegepläne sollen bei der Bewirtschaftung hinterlegt und digital zu einem Auftrag abgerufen werden.

4) Einfache Aufwertungen

Einmalige flächige Aufwertungen umfassen beispielsweise einfach umzusetzende flächendeckende Anpassungen wie die Umwandlung von monotonem Nutzrasen zu Blumenrasen oder -wiesen. Einfache Aufwertungen können aber auch punktuelle Massnahmen wie die Weiterführung von Baumalleen als Vernetzungskorridor zu bestehenden Baumreihen oder die Errichtung einer neuen, gemischten Hecke mit einheimischen Pflanzen sein. Ebenso ist vorgesehen, mit der Platzierung von Sandlinsen und Asthaufen den Artenreichtum der städtischen Kleinlebewesen auf einfache und unkomplizierte Art zu fördern. Solche Aufwertungen sind in der Regel auf allen bearbeiteten Grundstücken sinnvoll und auch vorgesehen.

5) Grössere Aufwertungsprojekte

Grössere Aufwertungsprojekte umfassen Massnahmen wie Bachausdohlungen, grössere Entsiegelungen von Asphaltflächen oder das Erstellen von Versickerungsflächen. Ein wesentliches Ziel, nebst der Förderung der biologischen Vielfalt, ist die Hitzeminderung im dicht bebauten Raum. Die Steigerung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für Stadtbevölkerung und Gemeinde ist eine übergeordnete Zielsetzung. Diese Massnahmen sind mit verschiedenen Experten und Behörden abzuklären und oft baueingabepflichtig; bei den Arbeiten sind mehrere Gewerke und Arbeitsgattungen involviert.

Areale mit einem hohen Potenzial für Aufwertung sind zum Beispiel die Ackersteinstrasse 190, Kirche Oberstrass (Entsiegelung), die Kirche Bühl oder eine Bachausdohlung bei einem Einfamilienhaus am Friesenberg. Ausgehend von der Analyse der kirchlichen Freiflächen schlägt Quadra GmbH ein Budget für Entsiegelungen (für Hitzeminderung oder Versickerungsflächen) in rund fünf Projekten und eine Bachöffnung vor.

6) Neugestaltung von Anlagen

Bei der Neugestaltung handelt es sich um weitergehende, tiefgreifende Umgestaltungen der Aussenflächen, bei welchen neben der Erhöhung der Biodiversität auch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität oder die Ausrichtung der Anlagen auf neue Nutzergruppen angestrebt wird. Solche Projekte können in Kombination mit umfassenden Instandsetzungen der Aussenanlagen oder durch neue Nutzungskonzepte der Liegenschaften initiiert werden. Weitere mögliche Objekte mit hohem Potenzial für Aufwertungen bezüglich Biodiversität, Hitzeminderung und Steigerung der Aufenthaltsqualität sind Bethaus Wiedikon, Kirchgemeindehaus Oberstrass oder der inventarisierte Aussenraum des Zentrums Hauriweg in Wollishofen.

IV. Antrag Rahmenkredit Projekt Biodiversität

Durch die Expert:innen wurde eine qualifizierte Schätzung der nötigen Massnahmen und Kosten vorgenommen. Diese Kostenschätzung basiert teilweise auf konkreten Kennwerten und sieht für die grossen Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt naheliegenderweise Budgetbeträge vor. Anhand von plausiblen Mengengerüsten und Schätzungen ergeben sich Kosten für die Umsetzung der Massnahmen von rund 8.7 Mio. Franken. Eingerechnet sind die externen Honorare für die Positionen 0 bis 4, die Honorare für Aufwertungsprojekte der Positionen 5 und 6 werden in die Budgetbeträge eingerechnet.

Für die Begleitung der vielen Massnahmen sind die Eigenleistungen der Kirchgemeinde einzurechnen. Der Anteil Eigenleistungen für Leitung und Koordination wird mit 15 Prozent angenommen, was einem Betrag von 1.3 Mio. Franken entspricht.

POS	Beschreibung	
0	Begleitung, Koordination, Erarbeitung Pflegegrundsätze durch Fachpersonen Biodiversität	
1	Schulung Pflegegrundsätze	100'000
2	Entfernung Neophyten und dominante einheimische Arten	500'000
3	Pflegeprofile Liegenschaften erstellen	200'000
4	Einmalige flächige Aufwertungen und kleinräumige Strukturen	3'300'000
5	Aufwertungsprojekte (Budget)	700'000
6	Neugestaltung Areal (Budget)	3'500'000
	Kosten Massnahmen Umsetzung ohne Honorare	8'300'000
7	Honorare Positionen 0 bis 4	400'000
	Kosten Massnahmen Umsetzung	8'700'000
8	Ressourcen für wesentliche Eigenleistungen (Erhöhung Stellenplan)	1'300'000
	Total Rahmenkredit	10'000'000

Behandlung von Förderbeiträgen

Nach heutigem Wissensstand und Praxis können bei der Stadt Zürich bis zu 2.5 Mio. Franken Fördergelder beantragt werden. Die Förderbereitschaft der Stadt und vor allem die konkreten Bedingungen können sich jedoch verändern. Eine hinreichend verbindliche Vorhersage über den Zeitraum von acht Jahren ist nicht möglich. Angesichts dieser Unsicherheiten ist der Kredit gemäss Gemeindegesetz brutto zu beschliessen. Fördergelder können erst bei Ausführung und Gutsprache in Abzug gebracht werden; die Kreditabrechnung kann nach deren Abzug somit tiefer ausfallen.

Umsetzungsmassnahmen im Rahmen laufender Unterhalt (Erfolgsrechnung)

Bei den Positionen 1 bis 4 handelt es sich um Massnahmen ohne Investitionscharakter, die im Rahmen des Unterhaltes über die Liegenschaften umgesetzt werden. Sie werden die Erfolgsrechnung mit rund 4.5 Mio. Franken belasten. Dadurch erhöht sich der Aufwand Liegenschaftsrechnung in den Jahren 2026 bis 2032 um rund jeweils 750'000 Franken. Über diesen Aufwand wird eine separate Budgetposition in der Liegenschaftsrechnung geführt. Die Massnahmen werden mit Bestätigung von Rahmenkredit und jährlichen Budgets ausgelöst.

Grössere Aufwertungen mit Investitionscharakter

Bei den Aufwertungen von Aussenflächen (Positionen 5 und 6) handelt es sich um Investitionen, die über ein Investitionskonto geführt und ordnungsgemäss abgeschrieben werden. Tendenziell handelt es sich trotz der biodiversen Aufwertung um Ausgaben für bestehende Anlagen ohne neue Funktionen und Nutzungen und somit um gebundene Ausgaben im Umfang von rund 4.2 Mio. Franken. Die Beschlussfassung über die Aufteilung in Objektkredite wird an die Kirchenpflege delegiert.

Budget für Eigenleistungen

Die Eigenleistungen müssen zum nachhaltigen Aufbau des Fachwissens, zur Sicherstellung einer durchgehenden Qualität und zur internen Koordination durch Mitarbeitende der Kirchgemeinde erbracht werden. Die Genehmigung des Rahmenkredites berechtigt die Kirchenpflege, den Stellenplan bis zum Ende des Projektes zu erhöhen.

Leistung	Zu Lasten	Jahre	Aufwand
Pflegegrundsätze, Schulung	Erfolgsrechnung (Kto. 314)	2026 – 2031	100'000
Entfernung von Neophyten	Erfolgsrechnung (Kto. 314)	2026 – 2031	500'000
Erstellung Pflegeprofile je Objekt	Erfolgsrechnung (Kto. 313)	2026 – 2031	200'000

Einmalige Aufwertungen	Erfolgsrechnung (Kto. 314)	2026 – 2031		3'300'000
Honorare Positionen 0 – 4	Erfolgsrechnung (Kto. 314)	2026 – 2031		400'000
Aufwertungsprojekte	Investitionsrechnung	2026 – 2033		700'000
Neugestaltungen Areale	Investitionsrechnung	2027 – 2033		3'500'000
Wesentliche Eigenleistungen (Personal)	Erfolgsrechnung Personalaufwand	2026 – 2033		1'300'000
Total Rahmenkredit brutto			-	10'000'000

Antrag Rahmenkredit

Die Kirchenpflege beantragt dem Parlament einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken gemäss obiger Tabelle. Der Kredit geht von Schätzungen bezüglich Massnahmen und Projekten aus und weist eine hohe Unsicherheit auf. Er wird als Kostendach beantragt und es wird vorbehalten, dass z.B. weniger Aufwertungs- oder Neugestaltungsprojekte umgesetzt werden können. Der Kredit sieht keine Teuerungsklausel vor, so dass eine Teuerung während der Laufzeit die Leistungen reduzieren kann.

Budget und Mehrjahresplanung

Der Rahmenkredit wird gemäss folgender Tabelle in Budget 2026 und Mehrjahresplanung aufgenommen. Die Beträge können in nachfolgenden Jahren je nach Entwicklung der einzelnen Projekte Verschiebungen erfahren.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Total CHF
Erfolgsrechnung	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75			4.5
Liegenschaften zuzüglich Eigenleistungen (in Mio. Franken)	0.18	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	1.3
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	0.2	0.4	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	4.2

Abschreibungen

Für planmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gelten die Anlagekategorien und Nutzungsdauern gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (Ausgabe 2018). Basierend auf der Kostenschätzung lassen sich die Abschreibungen wie folgt aufschlüsseln:

BKP	Bezeichnung	Kosten	Dauer	Abschreibung
4	Umgebung	4'200'000	20 Jahre	210'000
Total				210'000

Vorgängig erbrachte und abgerechnete Leistungen und Kredite

Für das Konzept wurde das Büro Quadra GmbH beigezogen. Der Auftrag umfasst die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit Kostenschätzung sowie die Vorbereitung der Umsetzungsarbeiten bis Winter 2025/26. Die voraussichtlichen Kosten von rund 40'000 Franken werden über das Konto Dienstleistungen abgerechnet und sind nicht in dem Kredit enthalten.

Betriebliche Folgekosten

Einerseits kann durch die biologische Aufwertung der (Grün-)Flächen tendenziell eine Verringerung der Pflegeintensität erwartet werden. Andererseits dürfte eine Aufwertung und vermehrte Nutzung von ausgewählten Arealen auch eine Erhöhung des Pflege- und Unterhaltsaufwandes zur Folge haben, die sich aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren lassen. Mangels besseren Wissens wird von konstanten Pflege- resp. Folgekosten ausgegangen.

Verbunden mit Förderbeiträgen der Stadt sind mehrjährige Verpflichtungen der Antragsstellenden zu einer fachgerechten Pflege der Grünflächen. Auch hier lässt sich der Aufwand schwer abschätzen. Es wird aber davon ausgegangen, dass dies im Rahmen der normalen Unterhaltsarbeiten und -budgets abgedeckt werden kann.

V. Stellungnahme Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit/ Finanzierung

Beim Projekt Biodiversität handelt es sich um einen neuen Schwerpunkt, der zu zusätzlichen Ausgaben führt. Die Ausgaben sind durch Eigenmittel der Kirchgemeinde zu finanzieren. Die zusätzlichen Aufwendungen der Erfolgsrechnung (rund 0.9 Millionen Franken pro Jahr) und die zusätzlichen Abschreibungen aus Umgebungsprojekten sind anderenorts im Kirchgemeindehaushalt einzusparen.

Über die Finanzierung der Investitionen wird die Kirchenpflege nach Kreditgenehmigung und in Abstimmung mit der langfristigen Investitions- und Finanzierungstrategie beschliessen.

VI. Projektorganisation

Für die Abwicklung des Projektes ist eine schlanke und fokussierte Organisation im Bereich Immobilien vorgesehen. Auf Grund des unterschiedlichen Aufgabencharakters wird zwischen Massnahmen Unterhalt (laufende Rechnung) und Massnahmen in Projekten (Investitionsrechnung) unterschieden. Die Personen werden nach Kreditgenehmigung bestimmt werden; die Leistungen der externen Fachspezialisten müssen gemäss Vereinbarung über das Beschaffungswesen ausgeschrieben werden.

Projektteam Unterhalt

Gesamtleitung/Koordination	GS Bereich Immobilien
Projektleitung	Fachperson Immobilien Team IB, BPM oder FMD
Planung / Konzepte	Externe:r Fachspezialist:in nach Ausschreibung inkl. Instruktion Unternehmungen, Schulungen etc.
Koordination Nachhaltigkeit	Koordination Umweltprogramm

Projektteam Projekte

Gesamtleitung/Koordination	GS Bereich Immobilien
Projektleitung	Projektleitung Bauherrenvertretung aus Team Baumanagement
Projektplanung	Externe:r Fachspezialist:in nach Ausschreibung in Zusammenarbeit mit Rahmenarchitekturbüro oder -Landschaftsarchitekturbüro
Koordination Behörden	In Zusammenarbeit mit externe:r Fachspezialist:in oder Vertretung aus Team Baumanagement
Koordination Nachhaltigkeit	Koordination Umweltprogramm

Koordination und Einbezug der Kirchenkreise

Das Konzept sieht für die Leistungen im Bereich «Unterhalt» eine einheitliche Vorbereitung (Vorlagen, Pflegegrundsätze und -profile etc.) und anschliessend die serielle Umsetzung in Etappen in den einzelnen Kirchenkreisen vor. Die Priorisierung wird mit den Bedürfnissen der Kirchenkreise abgestimmt werden. Zwischen den Fachstellen der Geschäftsstelle wird ein steter Austausch stattfinden.

VII. Nächste Termine und Meilensteine

Unter Annahme der Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament bis Oktober 2025 wird von den folgenden weiteren Terminen ausgegangen:

Wiederaufnahme der Planung (Konzept, Grundlagen, Schulung)	ab Oktober 2025
Ausschreibung Fachexperten Pflegeprofile	ca. Frühling 2026
Schulungen Startmodule	ab Sommer 2026 bis Ende 2027
Bekämpfung Neophyten	ab Sommer 2026 bis Ende 2031
Umsetzung Pflegeprofile nach Kirchenkreisen	ab 2026 bis Ende 2031
Punktuelle und einfache Aufwertungsprojekte	ab 2026 bis Ende 2031
Grössere Bauvorhaben, Neugestaltung Areale	ab 2026/27 bis Ende 2033
Übergabe Betrieb (Pflegeplan, Qualitätssicherung)	laufend ab Herbst 2026 bis Ende 2031
Umsetzung Aufwertungen und Neugestaltungen	laufend ab 2026 bis 2033
Abrechnung Rahmenkredit voraussichtlich	2034

VIII. Kommunikation

Zu den Themen Nachhaltigkeit in der Kirchgemeinde ist eine proaktive Kommunikation durch den Bereich Kommunikation mit Beiträgen in reformiert.lokal, auf Internet und auf Social Media vorzusehen.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung ist das Parlament zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben oder entsprechenden Einnahmenausfällen und von Zusatzkrediten bis Fr. 10 Mio. im Einzelfall, soweit nicht die Kirchenpflege zuständig ist.

Fakultatives Referendum

Beschlüsse über neue, einmalige Ausgaben oder entsprechende Einnahmenausfälle und über Zusatzkredite, die den Betrag von Fr. 5 Mio. übersteigen, unterliegen dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.07.2025